

SCHUTZ- UND HANDLUNGSKONZEPT CROWD WORKOUT



Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Crowd Workout legt mit seinen Untergliederungen hiermit ein raumspezifisches Corona-/Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept für das Verhalten im Raum vor. Unter dem Vorbehalt der Übernahme durch die zuständigen staatlichen Stellen sind alle Maßnahmen verbindliche Bestandteile dieses Schutz- und Handlungskonzeptes.

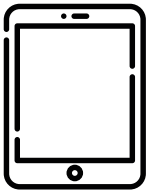
Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt beim Trainer / Mieter und dessen Teilnehmer/n. Verstöße gegen die Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Crowd Workout übernimmt mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während des Aufenthalts im Raum. Die hier dargestellten Schutzmaßnahmen beruhen auf dem Stand vom 22.05.2020 und sind Vorgaben die Crowd Workout als Raumvermieter als Grundlage für Trainer / Mieter bereitstellt. Jedoch bleibt die Verantwortung zur ordnungsgemäßen Umsetzung beim Trainer / Mieter. Crowd Workout übernimmt keine Haftung und kann nicht in die Verantwortung gezogen werden, da es sich hier nur um einen Mietraum handelt.

Jede Person die den Raum betritt, muss dieses Schutzkonzept gelesen haben und einhalten. Der Trainer/Mieter ist dafür verantwortlich, dass seine Teilnehmer/Gäste das Schutzkonzept gelesen haben und befolgen.

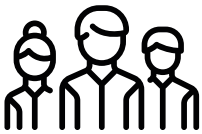
Wir beschränken die maximale Anzahl von Personen im Raum auf 16 Personen (bei mind. 7qm pro Person und zwei Meter Abstand zueinander). Jedoch empfehlen wir eine Nutzung mit maximal 12 Personen (10qm pro Person). Jede Person, die den Raum betritt, muss über das ausgewiesene Protokollierungssystem erfasst werden. Hierbei werden Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur für Crowd Workout Mitarbeiter zugänglich und nach DSGVO sicher gespeichert.

Im Falle einer Infektion durch Corona ist eine sofortige Meldung an Crowd Workout per E-Mail hello@crowd-workout.com oder Telefon 0361 / 67 65 66 84 zu erfolgen, sofern der Raum mind. ein mal in den letzten 4 Wochen betreten wurde.





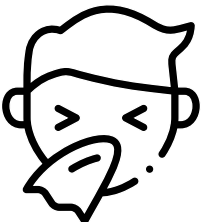
Jede Person, die den Raum betritt, muss über das ausgewiesene Protokollierungssystem erfasst werden. Hierbei werden Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur für Crowd Workout Mitarbeiter zugänglich und nach DSGVO sicher gespeichert. Bei Ausfall des Systems ist durch den Trainer/Mieter eine DSGVO-konforme Datenerfassung zu erfolgen und Crowd Workout unverzüglich mitzuteilen.



Wir beschränken die maximale Anzahl von Personen im Raum auf 16 Personen (bei mind. 7qm pro Person und zwei Meter Abstand zueinander). Jedoch empfehlen wir eine Nutzung mit maximal 12 Personen (10qm pro Person). Der Zutritt zum Studio ist so zu regeln, dass die maximale Personenzahl nicht überschritten wird.



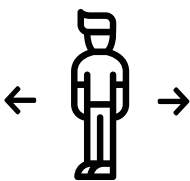
Jede Person die den Raum betritt, muss dieses Schutzkonzept gelesen haben und einhalten. Der Trainer / Mieter ist dafür verantwortlich, dass seine Teilnehmer / Gäste das Schutzkonzept gelesen haben und befolgen.



Personen die kürzlich erkrankt sind oder Krankheits Symptome, wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns zeigen, dürfen den Raum nicht betreten und wir empfehlen, dass sie sich in häusliche Isolation begeben und ihren Hausarzt für weitere Handlungen kontaktieren. Im Falle einer Infektion durch Corona ist eine sofortige Meldung an Crowd Workout per E-Mail hello@crowd-workout.com oder Telefon 0361 / 67 65 66 84 zu erfolgen, sofern der Raum mind. einmal in den letzten 4 Wochen betreten wurde.



Alle Personen müssen sich beim Betreten der Räumlichkeiten die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfizieren. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten. Bei Bedarf ist die Desinfektion während der Mietdauer mehrfach zu wiederholen.



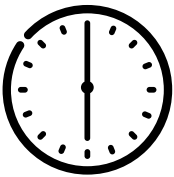
Der Zugang zum Raum ist so zu regeln, dass für jede Person ein Mindestabstand von 2m in alle Richtungen gegeben ist. Dieser Abstand muss natürlich auch während des Trainings bzw. der kompletten Nutzungszeit des Raums eingehalten werden. Der Kontakt vor und nach dem Training / der Raumnutzung ist auf ein Minimum zu reduzieren.



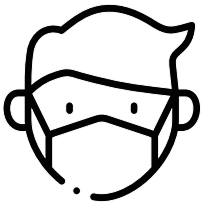
Die Kontaktflächen aller Sportgeräte (die verwendet werden dürfen) sowie weitere Kontaktflächen (bspw. Parkett, Ablagen, Stangen etc.) sind nach jedem Gebrauch mit dem dafür bereitgestellten Desinfektionsmittel nebelfeucht zu reinigen. Dies gilt auch für Türklinken, Fenstergriffe, die Musikanlage und das Tablet zur Registrierung. Hierbei ist das Desinfektionsmittel nicht direkt auf den Gegenstand zu sprühen, sondern auf die dafür vorgesehenen Reinigungstücher.



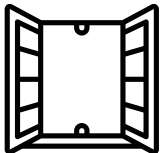
Während des Trainings/ Kurs ist auf Berührungen und Körperkontakt zu verzichten. Es sind nur kontaktlose Aktivitäten erlaubt. (kein Paartanz, Partnerübungen etc.) Auch auf Korrekturen durch den Trainer ist zu verzichten, wenn diese Körperkontakt erfordern. Eine Ausnahme gilt hierbei nur für Personen, die in einem Haushalt leben und den Raum im Rahmen von privatem Training oder Proben nutzen.



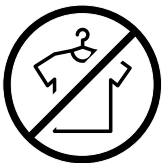
Es ist darauf zu achten, dass bei Mietungen die unmittelbar aufeinander folgen, der Abstand einzuhalten ist. Bitte achtet gemeinsam darauf und verlasst nach dem Kurs zügig die Räume.



Beim Betreten und Fortbewegung innerhalb des Kontors und den Räumlichkeiten von Crowd Workout ist – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen – eine Bedeckung des Mund-Nasen-Bereiches zu empfehlen. Unter Wahrung der Abstandsregel ist der Mund-Nasen-Schutz beim Training abzunehmen.



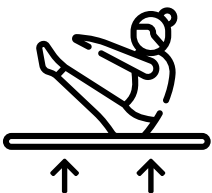
Der Trainer/ Mieter ist für einen regelmäßigen Luftaustausch in dem Raum verantwortlich. Vor und nach dem Training ist eine Stoßlüftung zwingend erforderlich. Es empfiehlt sich, auch während des Trainings die Fenster offen zu halten.



Die Umkleiden sind für die Nutzung, unter Einhaltung des Mindestabstands, freigegeben. Wir empfehlen dennoch, dass die Teilnehmer in Trainingskleidung erscheinen.



Die Nutzung der Mülleimer ist nicht gestattet. Während der Raumnutzung entstehender Abfall ist mitzunehmen. Lediglich die zur Desinfektion genutzten Tücher dürfen in dem dafür vorgesehenen Eimer entsorgt werden.



Bei Übungen auf dem Boden sind selbstmitgebrachte Matten oder Handtücher unterzulegen, welche die komplette Berührungsfläche abdecken.



Der Schutzraum von mindestens 7–10 qm pro Person, wie in der folgenden Abbildung dargestellt, ist während der gesamten Trainingszeit einzuhalten.

